



SAFE SPORT

Präventions- und Schutzkonzept

Kletterverband Österreich

Oktober 2024

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	3
1.1. Präambel / Absichtserklärung	3
1.2. Ziel & Zweck des Konzepts	3
1.3. Zielgruppen	4
1.4. Rechtliche Rahmenbedingungen	5
1.5. Beratungsstellen in Österreich	5
1.6. KVÖ Ansprechpartner	6
1.7. Informationsquellen & Broschüren	7
2. SEXUALISIERTE GEWALT IM SPORT	8
2.1. Was ist sexualisierte Gewalt?	8
2.2. Spezifische Risikofaktoren im Sport.....	9
3. PRÄVENTION.....	10
3.1. Was bedeutet Prävention?	10
3.2. Verankerung in Leitbild und Statuten	11
3.3. Präventionsmaßnahmen des KVÖ.....	11
4. INTERVENTION	19
4.1. Was ist Intervention?.....	19
4.2. KVÖ Interventionsleitfaden	19
5. LITERATURVERZEICHNIS.....	25
6. ANHANG	26
Anhang 1 Safe Sport Mindeststandards für Landesverbände	
Anhang 2 KVÖ Ethikkodex	
Anhang 3 KVÖ Safe Sport Handlungsleitfaden	
Anhang 4 Leitfaden zur Gesprächsführung bei Verdacht (die Möwe)	
Anhang 5 Vorlage Strafregisterbescheinigung „Kinder- & Jugendfürsorge“	

1. EINLEITUNG

1.1. Absichtserklärung

Der Kletterverband Österreich (KVÖ) setzt sich mit seinem Präventions- und Schutzkonzept aktiv für die Schaffung eines sicheren und unterstützenden Umfelds ein. Wir sind bemüht, eine Kultur der Sicherheit, Inklusion und des Wohlbefindens zu fördern sowie sicherzustellen, dass unser Sport frei von Belästigung, Missbrauch und Diskriminierung jeglicher Art ist. Alle Mitglieder, insbesondere Kinder und Jugendliche, sollen vor jeglicher Form von Gewalt und Missbrauch geschützt werden.

Dieses Präventions- und Schutzkonzept spiegelt unser Engagement wider, die körperliche und psychische Unversehrtheit sowie das Wohlbefinden aller

- Athlet:innen,
- Trainer:innen,
- Betreuer:innen und
- Funktionär:innen zu gewährleisten.

Unser Ziel ist es, durch klare Richtlinien, Schulungen und fortlaufende Sensibilisierungsmaßnahmen ein Klima des Vertrauens und die Transparenz zu fördern. Wir verpflichten uns, Grenzverletzungen konsequent entgegenzutreten und Betroffenen die notwendige Unterstützung zu bieten. Die ethischen Prinzipien der Fairness, des Respekts und der Integrität stehen im Mittelpunkt unseres Handelns.

Das vorliegende Konzept dient nicht nur als Handlungsleitfaden für alle im KVÖ-Tätigen, sondern auch als öffentliches Bekenntnis unserer Verantwortung gegenüber allen Mitgliedern. Wir streben danach, durch kontinuierliche Evaluierung und Verbesserung unserer Maßnahmen den höchsten Standards im Bereich des Kinderschutzes und der Gewaltprävention gerecht zu werden.

1.2. Ziel & Zweck des Konzepts

Das Präventions- und Schutzkonzept dient dazu, eine sichere und unterstützende Umgebung zu schaffen, in der sich alle Beteiligten auf den Sport konzentrieren und dabei vor Risiken und Gefahren bestmöglich geschützt sind. Dabei stehen sowohl die physische Sicherheit als auch die psychische Gesundheit und das Wohlbefinden aller Mitglieder im Fokus.

Folgende Zielsetzungen werden mit dem Präventions- & Schutzkonzept des KVÖ verfolgt:

(1) Sicherheit und Schutz der Athlet:innen

- Verhinderung von physischer und psychischer Gewalt sowie Missbrauch
- Gesundheit & Wohlbefinden der Athlet:innen

(2) Schaffung eines sicheren sportlichen Umfelds

- Sichere Sportstätten
- Klare Richtlinien & Verhaltenskodizes

(3) Förderung von Respekt & Fairness

- Leitbild und Werte des KVÖ
- Ethik & Integrität
- Antidoping

- (4) Thematisierung, Sensibilisierung & Schulungen**
 - Aufklärung und Bewusstseinsbildung
 - Regelmäßige Schulungen und Informationsveranstaltungen
- (5) Vermittlung von Sicherheit im Umgang mit Auffälligkeiten**
 - Starke und regelmäßige Präsenz des Themas
 - Handlungsempfehlungen
 - Klare Ansprechpartner
- (6) Frühzeitige Erkennung & Intervention**
 - Erkennung von Risikofaktoren & Verdachtsmomenten
 - Melde- & Interventionsmechanismen
- (7) Unterstützung & Betreuung Betroffener**
 - Opferschutz
 - Langfristige Betreuung & Nachsorge
- (8) Qualitätssicherung & kontinuierliche Verbesserung**
 - Evaluation, Anpassung & Weiterentwicklung

1.3. Zielgruppen

Das Präventions- und Schutzkonzept des KVÖ zielt darauf ab die verschiedenen Zielgruppen anzusprechen, um eine umfassende und effektive Umsetzung sicher zu stellen. Die angesprochenen Zielgruppen sind:

- **Athletinnen & Athleten**

Es gilt die Athletinnen & Athleten sowohl im Kindes- und Jugendalter als auch im Erwachsenenalter bestmöglich vor grenzüberschreitendem Handeln und Übergriffen jeglicher Art zu schützen.
- **Trainer:innen & Betreuer:innen**

Durch die Beachtung entsprechender Anforderungskriterien an die Trainer:innen und Betreuer:innen sowie die Durchführung regelmäßiger Sensibilisierungsmaßnahmen und Fortbildungen gilt es ein sicheres Umfeld zu schaffen, indem sowohl Athlet:innen als auch Trainer:innen und Betreuer:innen geschützt werden.
- **Eltern & Angehörige sowie Personen im Trainingsumfeld (Hallenbetreiber, Routenbauer u.a.)**

Eltern und Angehörige sowie Personen im Trainingsumfeld der Athlet:innen sind für das Thema zu sensibilisieren, um Kinder entsprechend unterstützen und schützen zu können bzw. aufmerksam zu sein. Sie sind mit den Safe Sport Standards des KVÖ vertraut zu machen und über Ansprechpartner zu informieren.
- **Verbandsfunktionär:innen & Verbandsmitarbeiter:innen**

Es gilt alle haupt- und ehrenamtlich in den Verband involvierte Personen durch Verhaltensleitfäden und Schulungen für das Thema Safe Sport entsprechend zu sensibilisieren. Durch die Zuordnung von Verantwortlichkeiten gilt es zudem die Einhaltung und Umsetzung von Regeln und Schutzmaßnahmen sicher zu stellen und zu überwachen.

- **Schiedsrichter:innen und Offizielle**

Safe Sport Richtlinien sind auch im Zusammenhang mit der Durchführung von Wettbewerben zu kommunizieren und zu beachten, um ein entsprechendes Wettkampfumfeld für die Athleten und Athletinnen sicher zu stellen.

Jede dieser Zielgruppen hat unterschiedliche Bedürfnisse und Rollen. Das Präventions- und Schutzkonzept des KVÖ berücksichtigt spezifische Maßnahmen und Schulungen für jede dieser Gruppen, um eine umfassende und wirkungsvolle Präventions- und Schutzarbeit zu gewährleisten.

1.4. Rechtliche Rahmenbedingungen

Vergehen hinsichtlich der sexuellen Integrität und Selbstbestimmung sowie der Anwendung von physischer und psychischer Gewalt sind strafrechtlich relevant und in Österreich vor allem im Strafgesetzbuch (StGB) geregelt. Die gesetzlichen Bestimmungen decken eine Vielzahl von Vergehen ab, von sexueller Gewalt und Missbrauch bis hin zu pornographischen Darstellungen Minderjähriger und Missbrauch von Autoritätsverhältnissen.

Weiterführende Informationen und Details zu den wesentlichen Paragrafen finden sich in der [Handreichung](#) von 100% Sport (S. 29 ff.).

Darüber hinaus ist es für Vereine und Verbände wichtig, sich bewusst zu sein, dass es auch eine Strafbarkeit wegen Unterlassung gibt. Wenn Funktionär:innen oder Trainer:innen zum Beispiel Vorfälle von Gewalt oder sexuellen Übergriffen innerhalb des Verbandes bekannt sind, sie jedoch nichts dagegen unternehmen, kann dies eine strafrechtliche Handlung darstellen und strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen (*vgl. DSJ im DOSB, 2020: 18*).

Weiterführende Literatur:

[DSJ im DOSB \(Hrsg.\) \(2017\): Gegen sexualisierte Gewalt im Sport! Orientierungshilfe für rechtliche Fragen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Sportvereinen.](#)

1.5. Beratungsstellen in Österreich

In Österreich gibt es mehrere Beratungsstellen und Organisationen, die sich mit dem Thema „Safe Sport“ und der Prävention von Gewalt, Missbrauch und Diskriminierung im Sport beschäftigen:

- **100% Sport**

100% Sport ist ein vom Sportministerium autonom gegründeter Verein mit dem Zweck Geschlechtergerechtigkeit und Safe Sport Agenden in Österreich voranzutreiben.

100% Sport bietet Beratung und Unterstützung zu Themen wie Kinderschutz, Geschlechtergerechtigkeit, sexueller Belästigung und Gewalt im Sport.

Website: 100prozent-sport.at

- **vera***

vera* ist eine öffentlich eingerichtete Vertrauensstelle gegen Belästigung und Gewalt in Kunst, Kultur und Sport. Vera* unterstützt Betroffene bei Belästigungs- und

Gewalterfahrung, zeigt ihnen Handlungsmöglichkeiten auf und begleitet Betroffene bei den nächsten Schritten. Darüber hinaus informiert vera* haupt- und ehrenamtlich tätige Personen und Erziehungsberechtigte, um im Anlass- oder Verdachtsfall die richtigen Schritte zu setzen.

Website: vera-vertrauenstelle.at

- **Kinderschutzzentren in Österreich**

Die Kinderschutzzentren bieten in allen Bundesländern Beratung und Unterstützung für Kinder und Jugendliche, die von Gewalt und Missbrauch betroffen sind, einschließlich Vorfällen im Sport.

Website: oe-kinderschutzzentren.at

- **Opfer-Notruf 0800 112 112**

Diese Hotline bietet Unterstützung und Beratung für Opfer von Gewalt und Missbrauch, einschließlich Vorfällen im sportlichen Umfeld.

Website: opfer-notruf.at

- **Rat auf Draht ☎ 147:**

Rat auf Draht ist eine Notrufnummer (147) für Kinder und Jugendliche, die bei Problemen und Krisen unterschiedlichster Art (Gewalt, Gesundheit, Schule, Sexualität, Familie etc.) Hilfe bietet, einschließlich Problemen im sportlichen Umfeld.

Website: Rat auf Draht

- **Plattform gegen Gewalt**

Bietet einen Überblick über Beratungs- und Hilfsorganisationen in Bezug auf Gewaltschutz in Österreich. Wichtige Hotlines und Informationen werden bereitgestellt:

Frauenhelpline: 0800 222 555

Männerberatung: 0800 444 700

Männernotruf: 0800 246 247

Website: gewaltinfo.at

1.6. KVÖ Ansprechpartner:innen

1.6.1. Unabhängige Vertrauensperson

Wir appellieren an alle, jegliche Vorkommnisse der Machtausübung bzw. von grenzüberschreitendem oder gewaltsamem Handeln – sei es in verbaler, körperlicher, psychischer oder sexueller Form – umgehend der unabhängigen und weisungsfreien Anlaufstelle des KVÖ zu melden und die Möglichkeit der professionellen Hilfe und Beratung in Anspruch zu nehmen.

Jede/Jeder Betroffene kann sich anonym oder nicht-anonym an folgende unabhängige Vertrauensperson wenden:

Simone Tscherntschitz

Tel.: +43 650 7612601

E-Mail: simone.tscherntschitz@plus.ac.at

1.6.2. KVÖ Verbandsführung & Safe Sport Beauftragter

Neben der unabhängigen Vertrauensperson stehen auch die Verantwortlichen des KVÖ jederzeit für Athlet:innen, Eltern, Trainer:innen, Betreuer:innen und andere zur Unterstützung im Verdachtsfall oder für Betroffene zur Verfügung:

Heiko Wilhelm (KVÖ Geschäftsführer)

Tel.: +43 512 552320-22

E-Mail: h.wilhelm@austriaclimbing.com

1.7. Informationsquellen & Broschüren

Leitfäden Gewaltprävention & Intervention:

100% Sport: [Handreichung für Sportvereine](#)

DSJ im DOSB (Hrsg.):

[Gegen sexualisierte Gewalt im Sport. Orientierungshilfe für rechtliche Fragen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen.](#) (2017)

[Safe Sport -Ein Handlungsleitfaden zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Grenzverletzungen, sexualisierter Belästigung und Gewalt im Sport.](#) (2020)

[Safe Sport – Leitlinien zur Aufarbeitung sexualisierter Belästigung und Gewalt in Sportverbänden und Sportvereinen.](#) (2023)

[Safe Sport – Einbindung der Eltern in die Präventionsarbeit zum Schutz vor Gewalt.](#) (2024)

Österr. Kinderschutzzentren: [\(K\)ein sicherer Ort – Kindeswohlgefährdung erkennen & helfen](#)

Kinderrechte:

Bundeskanzleramt: [Die Rechte von Kindern & Jugendlichen](#)

EU: [Child Safeguarding Standards](#)

UN: [Kinderrechtskonvention](#)

Statistiken:

100% Sport: [Statistiken & Berichte](#)

Deutsche Sporthochschule Köln: [Safe Sport-Studie Deutschland](#)

Digitale Kommunikation:

Rat auf Draht: Broschüre [sicheronline](#)

Leitfaden zur Prävention von [Cybermobbing](#)

[Sex und Gewalt in digitalen Medien:](#) Prävention, Hilfe & Beratung

Plakate für Aushang:

Kletterverband Österreich

[100% Sport](#)

[Rat auf Draht](#)

[UNICEF - Kinderrechte](#)

Videos:

[Cybergrooming – Video 1](#)

[Cybergrooming – Video 2](#)

2. SEXUALISIERTE GEWALT IM SPORT

2.1. Was ist sexualisierte Gewalt?

Das Thema der sexualisierten Gewalt wurde in den letzten Jahren durch öffentlich gemachte Vorfälle sowie verstärkte öffentliche Diskussion (*#metoo-Bewegung*) zunehmend enttabuisiert. Der Prävention von sexualisierter Gewalt kommt seitdem in vielen Verbänden bedeutendere Aufmerksamkeit zu.

„Sexualisierte Gewalt“ wird im deutschsprachigen Bereich als Oberbegriff für jegliche Formen der Machtausübung mit dem Mittel der Sexualität verwendet. D.h. es wird die sexuelle Autonomie und Integrität einer Person verletzt.

Dabei geht es nicht zwingend um sexuelle Befriedigung, sondern in vielen Fällen um Machtausübung gegenüber Schwächeren, v.a. auch Minderjährigen.

Eine **enge Definition** sexualisierter Gewalt umfasst sexuelle Übergriffe, die auch strafrechtlich relevant sind, wie zum Beispiel sexueller Missbrauch von Unmündigen, Nötigung oder Vergewaltigung (*vgl. 100% Sport, 2023: S. 19*).

Eine **weiter gefasste Definition** sexualisierter Gewalt umfasst auch Grenzverletzungen und Übergriffe, die nicht alle strafrechtlich relevant sind, die jedoch alle unangemessen sind und die sexuelle Integrität verletzen (*vgl. 100% Sport, 2023: S. 19*).

Folgende Formen sexualisierter Gewalt werden dabei unterschieden:

Sexuelle Handlungen ohne direkten Körperkontakt

Sexuelle Handlungen ohne Körperkontakt, auch „Hands-off Handlungen“ genannt, umfassen Verhaltensweisen, die sexuell motiviert sind, aber keine direkte körperliche Berührung zwischen Täter und Opfer beinhalten. Diese Handlungen können verbal, visuell oder digitaler Natur sein und darauf abzielen das Opfer zu erniedrigen, zu belästigen oder sexuell zu erregen. Diese Handlungen können eine erhebliche psychische und emotionale Belastung für die betroffene Person darstellen.

Beispiele hierfür sind:

- Sexuelle Kommentare und Anspielungen
- Versenden von Textnachrichten mit sexuellem Inhalt
- Zeigen sexueller Aktivitäten (Pornografie, Film-/Fotoaufnahmen)
- Exhibitionismus (Zeigen eigener Genitalien oder anderer intimer Körperteile)
- Sexuelle Übergriffe durch verbale Drohungen, Forderungen nach sexuellen Handlungen

Sexuelle Handlungen mit direktem Körperkontakt

Sexuelle Handlungen mit direktem Körperkontakt sind physische Berührungen oder Interaktionen, die eine sexuelle Natur haben und ohne die freiwillige und informierte Zustimmung der betroffenen Person erfolgen. Diese Handlungen verletzen die sexuelle Selbstbestimmung des Opfers und sind in den meisten Rechtssystemen strafbar.

Dazu zählen ungewolltes Berühren von intimen Körperbereichen, sexuelle Nötigung bzw. Erzwingen von sexuellen Handlungen durch körperliche Gewalt oder Drohung sowie Vergewaltigung.

(Sexuelle) Grenzverletzungen

Sexuelle Grenzverletzungen liegen in einer Grauzone und lassen sich nicht immer eindeutig als Übergriff einordnen. Es handelt sich dabei um Verhaltensweisen, die – bewusst oder unbewusst – persönliche und sexuelle Grenzen einer Person überschreiten, ohne ihre ausdrückliche Zustimmung. Sie umfassen ein breites Spektrum an körperlichen und nicht körperlichen (sexualisierten) Handlungen, die die Würde, Autonomie und Integrität der betroffenen Person verletzen. Oft liegt es dabei im subjektiven Empfinden der betroffenen Person, ob Handlungen eine Grenzverletzung darstellen oder nicht, wobei das Alter und die Autoritäts- und Machtposition des Verursachers Einfluss auf die subjektive Bewertung haben kann.

2.2. Spezifische Risikofaktoren im Sport

Der Sport bietet besondere Voraussetzungen und Gegebenheiten, die die Gefahr für Übergriffe und Grenzverletzungen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt erhöhen können. Durch das enge Vertrauensverhältnis zwischen Trainer:in und Athlet:in sowie generell einer größeren körperlichen Nähe im Sport (spotten/sichern, trösten, sich gemeinsam freuen etc.) sind schnell Grauzonen erreicht.

Folgende Faktoren können sexualisierte Gewalt im Sport begünstigen:

Macht- & Abhängigkeitsverhältnisse (Beziehung Trainer:in - Sportler:in)

- Autoritätsposition von Trainer:in/Betreuer:in gegenüber Athlet:in
- Großer Respekt von jungen Athlet:innen gegenüber Trainer:in
- Psychische & emotionale Abhängigkeit
- Trainer:in ist wichtig für Karriereverlauf
- Emotionale Stütze in schwierigen Situationen
- Hilft im Leben außerhalb des Sports (Mentor-Rolle etc.)
- Enge Vertrauensverhältnis (auch zu Eltern/Umfeld)

Körperliche Nähe und Berührung

- Durch Sichern/Spotten bzw. Hilfestellung bei speziellen Übungen, Gelegenheit für unangemessene Kontakte
- Situationen mit körperlicher Nähe wie Massagen, medizinische Behandlungen etc. können ausgenützt werden

Trainingslager & Reisen

- „geschlossene Maßnahmen“
- generell weniger Kontrollmöglichkeiten für Verband/Verein
- Unzureichende Richtlinien für Aufsichts- und Betreuungspflicht

Einzelsettings

- 1:1 Trainings- und Betreuungssituationen

Strukturelle Voraussetzungen

- Unzureichende Richtlinien bzw. mangelnde Aufsicht
- Hierarchische Strukturen
- Alters- und Geschlechtsabhängige Faktoren
- Ehrenamtlichkeit
- Fehlende Transparenz bei Vorfällen

Fehlende Sensibilisierung

- Unzureichende Schulung von Betreuungspersonal
- Unterschiedliche Grenz Wahrnehmung verschiedener Personen
- Mangelnde Information über Ansprechpartner:innen & Hilfsangebote

All die angeführten Faktoren können Übergriffe begünstigen. Dementsprechend bedarf es v.a. in diesen Risikobereichen Präventions- und Gegenmaßnahmen bzw. adäquaten Handlungsrichtlinien, um das Risiko für sexualisierte Gewalt und Grenzüberschreitungen möglichst gering zu halten.

3. PRÄVENTION

3.1. Was bedeutet Prävention?

Prävention von sexualisierter Gewalt bedeutet für uns, Sportler:innen aber auch Trainer:innen, Funktionär:innen sowie den gesamten Verband vor grenzüberschreitendem Handeln sowie körperlichen und nicht-körperlichen Übergriffen bestmöglich zu schützen. Dabei sehen wir es als unsere Verantwortung als Bundesverband, Prävention innerhalb des KVÖ, aber auch bei unseren Landesverbänden, aktiv zu betreiben und ein damit verbundenes breites Spektrum an effektiven Präventionsmaßnahmen zu erarbeiten und umzusetzen.

Das vorliegende Präventions- und Schutzkonzept ist ein wichtiger Teil davon und dient als Handlungsleitfaden für den KVÖ und seine Landesverbände. Für die Landesverbände im speziellen wurden auch „**Safe Sport Mindeststandards**“ (siehe **Anhang 1**) erarbeitet, die von allen Landesverbänden umzusetzen sind.

Definitionen von Prävention:

„Zur Prävention zählen alle Maßnahmen, die dabei helfen, sexualisierte Gewalt zu vermeiden.“ – DSJ im DOSB (Hrsg.), 2020: S. 34.

„Prävention von sexualisierter Gewalt bedeutet, durch das Setzen geeigneter Maßnahmen, derart positiv auf das Umfeld einzuwirken, dass alle am Sportgeschehen Beteiligten vor Übergriffen bestmöglich geschützt sind.“ – 100% Sport (Hrsg.), 2023: S. 34.

Im Umkehrschluss wollen wir durch eine Verbandskultur des Hinschauens Rahmenbedingungen schaffen, die es potenziellen Täter:innen möglichst schwer machen, Grenzen zu überschreiten oder Übergriffe zu tätigen.

Unser Ziel ist es ein transparentes, grenzachtendes Miteinander zwischen allen im Verband zu schaffen. Durch verbandsunabhängige Ansprechpartner:innen und eine offene Kommunikationskultur innerhalb des Verbandes wollen wir es Betroffenen erleichtern, Hilfe zu suchen und über Vorfälle zu sprechen.

Dabei soll keine allgemeine Misstrauensstimmung und kein Generalverdacht entstehen. Im Gegenteil, alle sollen sich besser geschützt fühlen und besser geschützt sein.

Im speziellen bedeutet Prävention für uns im KVÖ:

- ◆ **Sexualisierte Gewalt thematisieren und dafür sensibilisieren**
- ◆ **Einbindung aller Akteursgruppen in die Erarbeitung und Umsetzung von Präventionsmaßnahmen**
- ◆ **Offene Kommunikationskultur unterstützen**
- ◆ **Handlungskompetenz auf allen Ebenen vermitteln**
- ◆ **Strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen so verändern, dass sexuelle Gewalt verhindert werden kann**
- ◆ **Voraussetzungen schaffen, die es erleichtern über sexuelle Gewalt zu erzählen und Vorfälle zu melden**
- ◆ **Netzwerk an geeigneten Ansprechpartner:innen und Beratungsstellen zu schaffen**

3.2. Verankerung in Leitbild und Statuten

Der KVÖ sieht sich in der Verantwortung in seinem Wirkungsbereich nachhaltig für das Thema „Sicherheit im Sport“ einzutreten. Grundvoraussetzung dafür ist die Verankerung zentraler Werte und Handlungsprinzipien sowie damit verbundener Präventionsmaßnahmen in den Verbandsregularien und im Leitbild des KVÖ (*Details siehe Pkt. „Wir übernehmen Verantwortung“ im [Leitbild](#)*).

Die Statuten und das Leitbild bilden den Rahmen für alle im KVÖ handelnden Personen und legen Verantwortlichkeiten und Strukturen fest. Werte, die dem Schutz aller Beteiligten am Sport dienen sollen, sind hier mit einbezogen und festgeschrieben.

Das Leitbild sowie die Statuten dienen somit als essenzielle Wegweiser für das Präventions- und Schutzkonzept des KVÖ.

3.3. Präventionsmaßnahmen des KVÖ

Um das Risiko von Übergriffen zu minimieren, bedarf es effektiven Präventionsmaßnahmen, die sowohl **Aufklärung, klare Verhaltensregeln und effektive Melde- & Kontrollsysteme** beinhalten. Zu diesem Zweck umfassen die Maßnahmen des KVÖ ein breites Spektrum an formellen und informellen Maßnahmen.

3.3.1. Präventions- & Schutzkonzept als Grundlage

Das vorliegende Präventions- und Schutzkonzept ist Grundlage unserer Präventionsstrategie und dient dazu die Haltung des KVÖ hinsichtlich Gewaltprävention und Gewaltschutz klar dazulegen sowie zentrale Ansätze und Maßnahmen im Detail auszuführen.

Unser Präventions- und Schutzkonzept dient sowohl als internes Handlungskonzept als auch als Informationsbasis und Handlungsleitfaden für unsere Landesverbände und Vereine und befasst sich im Detail mit Präventions- und Interventionsmaßnahmen zum Schutz aller Beteiligten.

Die Erarbeitung eines verbandseigenen Schutzkonzepts – unter Einbindung der Kinder und Jugendlichen selbst bis hin zu den zentralen erwachsenen Akteursgruppen – ist für uns grundlegende Voraussetzung für eine zielgerichtete und effektive Präventionsarbeit. Im Fokus stehen dabei die spezifischen Risiken und Rahmenbedingungen innerhalb des Klettersports und des Kletterverbandes.

Das Schutzkonzept soll allen Beteiligten Sicherheit im Umgang mit dem Thema vermitteln und einen gewissen Handlungsraum vorgeben, indem sowohl präventive Schutzmaßnahmen eingeordnet als auch falsche Vorwürfe abgefangen werden können.

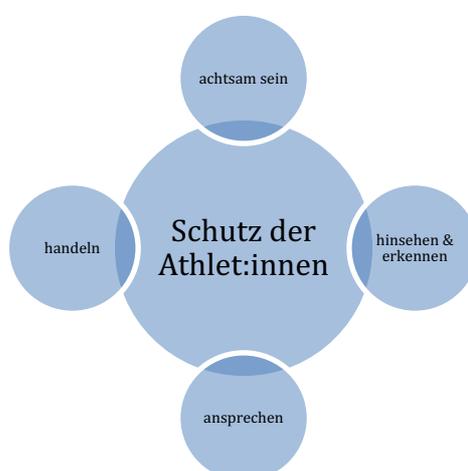
In diesem Zusammenhang muss auch sichergestellt werden, dass das Präventions- und Schutzkonzept des KVÖ für alle mit dem Verband in Kontakt stehenden Personen leicht zugänglich ist. Dafür muss es gut sichtbar auf der Verbandswebsite kommuniziert werden, allen Athlet:innen, Mitarbeiter:innen, Mitgliedern und Partnern zur Kenntnis gebracht werden sowie das Thema im Verbandsumfeld (Trainingsräumen, Aufenthaltsräumen etc.) sichtbar gemacht werden.

Aufgrund der hohen Prävalenz im Sport sehen wir den Verband und die Vereine in zentraler Rolle, um Sicherheit für Kinder und Jugendliche bei der Sportausübung zu gewährleisten. Gleichzeitig kann der Verein oder Verband durch die Schaffung eines offenen und unterstützenden Kommunikationsklimas auch ein Ort sein, an dem Kinder und Jugendliche Ansprechpartner und Hilfe finden, wenn sie von sexualisierter oder einer anderen Form der Gewalt betroffen sind (vgl. *DSJ im DOSB, 2020: S.33*).

3.3.2. Thematisierung & Sensibilisierung: Thema präsent machen

Es liegt in unserer Verantwortung das Thema aktiv aufzugreifen und immer wieder in die Aufmerksamkeit zu rücken. Je offener mit dem Thema im Verband umgegangen wird, je mehr formelle und informelle Informationsquellen zur Verfügung stehen und je häufiger alle beteiligten Akteur:innen für das Thema sensibilisiert werden, desto eher schafft man eine Verbandskultur des Hinschauens und des Achtsam seins. Zudem gilt es die Kinder und Jugendlichen in ihrer Selbstbehauptung gegenüber potenziellen Täter:innen zu stärken.

Dabei ist bewusst zu machen, dass Kinder aufgrund ihres Entwicklungsstandes und angesichts der ausgereiften Strategien von Täter:innen nur begrenzte Möglichkeiten haben, sich erfolgreich gegen sexualisierte Gewalt zu wehren. Die Verantwortung für die Prävention von Übergriffen liegt immer bei den Erwachsenen. Kinder und Jugendliche brauchen daher mutige Erwachsene, die nicht wegschauen, sondern sensibel handeln (vgl. *DSJ im DOSB (Hrsg.), 2020: S.34*); *100% Sport: Online-Kurs SAFE SPORT*).



Durch entsprechende Achtsamkeit kann jede:r einen Beitrag zu einem sicheren und wertschätzenden Umfeld leisten. Auf Basis der unterschiedlichen Rollen, die die einzelnen Personen innerhalb des Verbandes einnehmen, lassen sich jedoch auch unterschiedliche Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit der Prävention sexualisierter Gewalt festmachen. Führungs- und Entscheidungsträger – auf Ebene des Kletterverbands Österreich, aber auch auf Landesverbands- und Vereinsebene – tragen die Hauptverantwortung und können durch transparente Strukturen und Enttabuisierung wichtige Impulse setzen und einen respektvollen Umgang zum Prinzip machen (*vgl. 100% Sport (Hrsg.), 2023: S. 37*).

Eine Verankerung entsprechender Werte und Haltungen innerhalb der Verbandsstrukturen des KVÖ ist dabei Voraussetzung, damit Präventionsmaßnahmen wirken und umgesetzt werden.

3.3.3. Überblick KVÖ Präventionsmaßnahmen & Maßnahmenplan

SAFE SPORT

Übersicht Präventionsmaßnahmen

OFFENE KOMMUNIKATIONSKULTUR FÖRDERN

- Wertekultur & Vorbildfunktion sowie Gemeinschaftsgefühl & Verantwortlichkeit stärken
- Transparente Verbandsstrukturen schaffen
- Verankerung von Präventionsrichtlinien in Verbandsregularien
- Präventions- & Schutzkonzept erarbeiten, evaluieren und bedarfsgerecht weiterentwickeln
- Niederschweligen Zugang zu externen u. internen Ansprechpartnern ermöglichen -> KVÖ Infoblatt, Ausschreibungen & KVÖ Sprechstunde
- Feedbackkultur stärken -> Evaluation durch Trainer:innen/Betreuer:innen, Athlet:innen, Eltern
- Planung & Umsetzung von Präventionsmaßnahmen -> Maßnahmenplan erstellen

ANFORDERUNGEN FÜR TRAINER:INNEN & BETREUER:INNEN

- Pädagogische, soziale & kommunikative Kompetenz
- Vorlage der Strafregisterbescheinigung "Kinder- und Jugendfürsorge" (siehe Anhang 6) -> alle zwei Jahre
- Absolvierung Online-Kurs "Safe Sport" (100% Sport) -> Vorlage von Kurszertifikat
- Identifizierung mit KVÖ Ethikkodex & Verhaltensleitfaden -> Unterzeichnung
- Verpflichtende Teilnahme an KVÖ Aus- und Fortbildungen

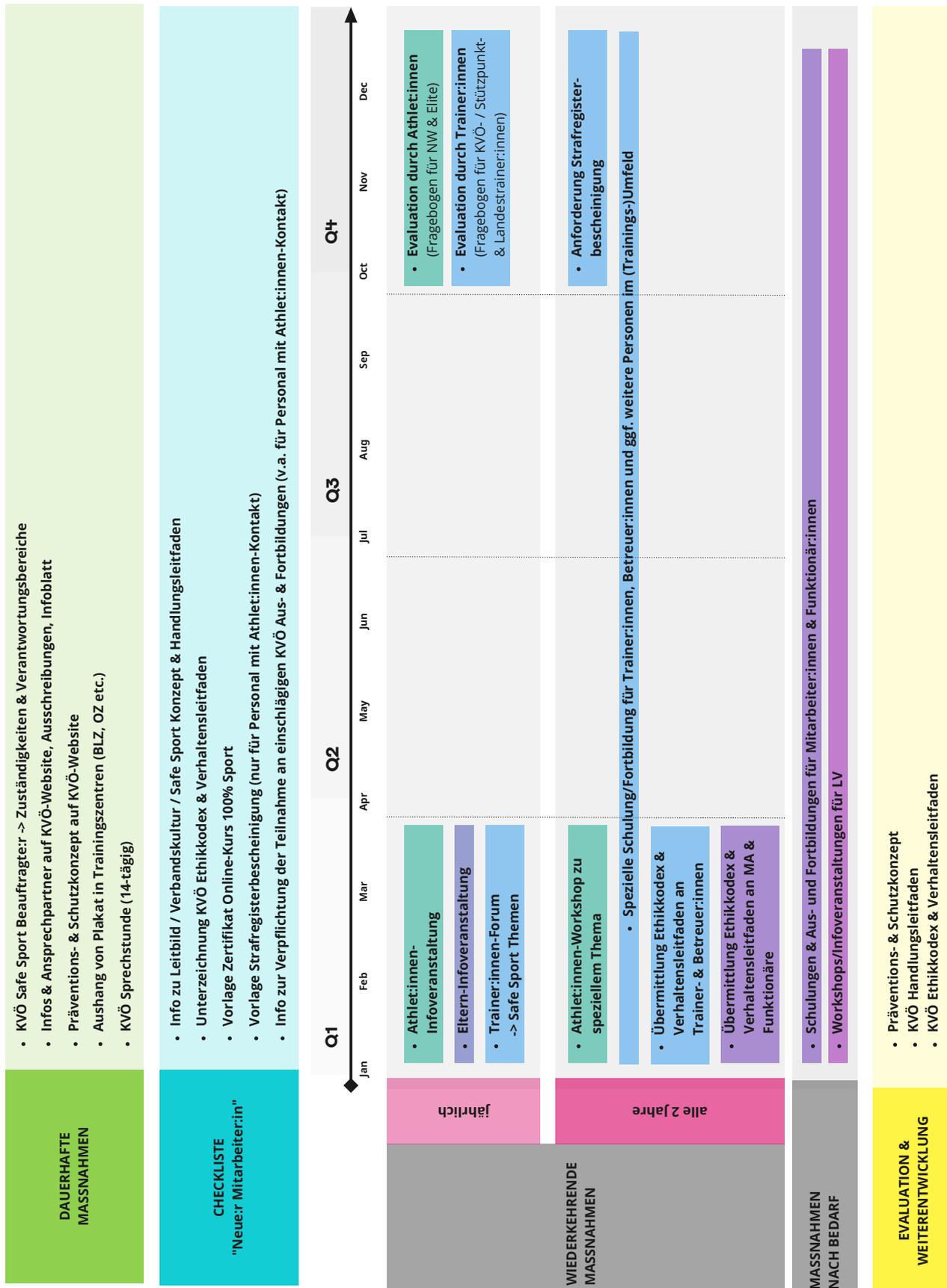
SCHULUNGEN & BEWUSSTSEINSBILDUNG

ALLGEMEIN	<ul style="list-style-type: none"> • Aushang von Plakat in Sportstätten etc. • Auflegen/Zugang zu Infomaterialien • Infos, Schutzkonzept & Ansprechpartner auf Verbands-Website
ATHLET:INNEN	<ul style="list-style-type: none"> • Infoveranstaltung für Athlet:innen (KVÖ Infoblatt, KVÖ Verhaltenskodex & Handlungsleitfaden etc.) • Workshops mit externen Expert:innen zu spezifischen Themen • Evaluierung durch Athlet:innen
TRAINER:INNEN & BETREUER:INNEN	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Schulungen/Fortbildungen/Workshops (z.B. durch ÖBS, 100% Sport etc.) • Evaluierung durch Trainer:innen
ELTERN & UMFELD	<ul style="list-style-type: none"> • Eltern-Infoveranstaltung (Bekanntgabe von KVÖ Ansprechpartnern, Austeilen von KVÖ Infoblatt/Infomaterialien) • Infos & Sensibilisierung von Personen im (Trainings-)Umfeld der Athlet:innen (Routenbauer, Hallenbetreiber etc.)
FUNKTIONÄRE & MITARBEITER:INNEN SCHIEDSRICHTER & OFFIZIELLE	<ul style="list-style-type: none"> • Information & Sensibilisierung der versch. Zielgruppen (Ethikkodex & Verhaltensleitfaden, Info auf Ausschreibungen bzw. bei Aus- und Fortbildungen, Schulungen & Workshops nach Bedarf etc.) • Absolvierung Online-Kurs 100% Sport -> v.a. Mitarbeiter:innen
LANDESVERBÄNDE	<ul style="list-style-type: none"> • Präventions- & Schutzkonzept als Leitfaden für LV • Präventionsplan/Mindeststandards für LV • Workshops/Infoveranstaltungen nach Bedarf

LEITFÄDEN & INFO-MATERIALIEN

- KVÖ Infoblatt (für Athlet:innen & Eltern)
- KVÖ Präventions- & Schutzkonzept
- KVÖ Handlungsleitfaden (Praxisbeispiele)
- KVÖ Ethikkodex & Verhaltensleitfaden
- KVÖ Safe Sport Mindeststandards für LV
- KVÖ Plakat zur Sensibilisierung
- 100% Sport Handreichung bzw. Infofolder

SAFE SPORT Maßnahmenplan



3.3.4. KVÖ Verhaltens- & Handlungsleitfäden

Ethikkodex

Der Ethikkodex ist ein formales Dokument, das ergänzend zum Leitbild die grundlegenden Werte, Prinzipien und Verhaltensstandards des KVÖ darlegt. Er dient als Leitlinie für das Verhalten innerhalb des KVÖ und stellt sicher, dass alle Aktivitäten und Entscheidungen im Einklang mit den festgelegten ethischen Normen stehen, um ein sicheres und respektvolles Umfeld zu gewährleisten und das Vertrauen in den KVÖ zu stärken. Zudem wird durch den Ethikkodex auf die Informationspflicht bei Auffälligkeiten oder Verdachtsmomenten im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt sowie auf die Beachtung des „SAFE SPORT Handlungsleitfadens“ hingewiesen (*siehe Anhang 2*).

Dabei werden folgende **Grundprinzipien des persönlichen Handelns** vorausgesetzt:

- **Integrität:** Verpflichtung zur Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit in allen Handlungen.
- **Respekt:** Achtung der Würde und der Rechte jedes einzelnen.
- **Gerechtigkeit:** Fairness im Umgang mit anderen und beim Treffen von Entscheidungen.
- **Verantwortung:** Übernahme von Verantwortung für das eigene Handeln und dessen Konsequenzen.

Der Ethikkodex des KVÖ ist Teil der verbindlichen Vereinbarungen zwischen dem KVÖ und allen im Auftrag des KVÖ handelnden Personen.

Safe Sport Handlungsleitfaden

Der Safe Sport Handlungsleitfaden des KVÖ (*Anhang 3*) bezieht sich auf verschiedene Themen und Situationen im Sportalltag, wo Grenzen zu wahren sind und legt konkrete Handlungsempfehlungen auf Basis der im KVÖ gelebten Werte und Normen dazu dar. Der Leitfaden bietet Handlungsleitlinien zu vielen Situationen mit denen Trainer:innen und Betreuer:innen tagtäglich im Rahmen ihrer Tätigkeit konfrontiert sind.

Dadurch sollen für den KVÖ tätige Personen Sicherheit hinsichtlich ihres täglichen Tuns und Handelns gewinnen, die Einhaltung gewisser Verhaltensstandards sichergestellt und Fehlverhalten vermieden werden.

3.3.5. Handlungsleitfaden zur Prävention sexualisierter Gewalt im Sport von 100% Sport

Der Handlungsleitfaden von 100% Sport zur Prävention sexualisierter Gewalt im Sport ist ein allgemeiner Leitfaden für Sportverbände, der Handlungsgrundsätze ausweist und Bereiche aufzeigt, für die adäquate Regelungen zu treffen sind. Als Landesverband oder Verein empfehlen wir, beim Erstellen individueller Handlungsleitlinien, sich an diesen Punkten sowie am Handlungsleitfaden des KVÖ zu orientieren.



**FÜR RESPEKT
UND SICHERHEIT**
GEGEN SEXUALISIERTE ÜBERGRIFE IM SPORT

Österreichisches Zentrum
für Genderkompetenz
im Sport

**100%
SPORT**

Handlungsleitfaden

Zur Prävention sexualisierter Gewalt im Sport

Um Trainer*innen Handlungssicherheit zu geben, ist es sinnvoll, Regelungen über das Miteinander im Verband/ Verein aufzustellen. Im direkten Umgang dient ein Handlungsleitfaden sowohl dem Schutz von Sportler*innen – v. a. Kindern und Jugendlichen - vor Übergriffen als auch dem Schutz von Trainer*innen und Mitarbeitenden vor falschen Anschuldigungen.

Der Leitfaden gilt gleichermaßen für **alle** am Sport beteiligten Personen und sollte in Ihrer Organisation gemeinsam erarbeitet und umfassend kommuniziert werden.

- 

Regelungen für das Betreten der **Umkleiden** (wer darf zu welchem Zeitpunkt die Garderoben betreten, dies gilt z. B. auch für Erziehungsberechtigte, die den Kindern beim Umkleiden helfen)
- 

Achtung der Privatsphäre bei **Duschsituationen** (möglicherweise organisatorisch zu klären, sollte es keine getrennt-geschlechtlichen Nassräume geben; Trainer*innen duschen nicht mit Sportler*innen etc.)
- 

Information an Sportler*innen und Erziehungsberechtigten über notwendige **Berührungen** bei sportlichen Hilfestellungen und Technikerklärungen (z. B. im Rahmen eines Elternabends zu Beginn der Saison)
- 

Körperkontakte bei Erfolgen, zum Trösten oder um Mut zu machen müssen von Sportler*innen **erwünscht und gewollt** sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten



www.100prozent-sport.at





**FÜR RESPEKT
UND SICHERHEIT**
GEGEN SEXUALISIERTE ÜBERGRIFFE IM SPORT

Österreichisches Zentrum
für Genderkompetenz
im Sport

**100%
SPORT**

- 5** **6-Augen-Prinzip** (eine weitere Person - Trainer*in/ Sportler*in - ist anwesend)
- 6** **Prinzip der offenen Tür** bei Einzeltrainings bzw. 1-1-Betreuungssituationen (Türen werden nicht abgeschlossen; dies erschwert Übergriffe, da jederzeit eine Person den Raum betreten könnte)
- 7** **Checklisten für Sicherheit bei Trainingslagern**, Auswärtsspielen/-wettbewerben, auswärtigen Übernachtungen (Zimmereinteilung, Betreuungspersonen unterschiedlicher Geschlechter etc.)
- 8** **Keine Privatgeschenke/Vergünstigungen** an einzelne Sportler*innen (dies erschwert es potenziellen Täter*innen, Kinder in ein persönliches Abhängigkeitsverhältnis zu bringen)
- 9** **Keine privaten Einladungen** von Sportler*innen seitens der Trainer*innen (Gefahr von Missbrauch des Autoritätsverhältnisses durch Täter*innen!)
- 10** Einfordern von respektvollen **Umgangsformen** und **wertschätzender Kommunikationskultur** (z. B. keine sexualisierten Witze; angemessene Ansprache von Sportler*innen etc.)
- 11** **Transparente Kommunikation** zwischen Trainer*innen und Sportler*innen (z. B. keine privaten Nachrichten abseits des sportlichen Kontexts zwischen Trainer*innen und Sportler*innen per SMS, WhatsApp etc.)
- 12** Bei **Irritationen** hinschauen, Rücksprache im Team halten und bei Unklarheiten und Fragen die SAFE SPORT Stelle kontaktieren:

www.safesport.at
safesport@100prozent-sport.at



www.100prozent-sport.at

4. INTERVENTION

4.1. Was ist Intervention?

Intervention bedeutet im Verdachtsfall aktiv einzugreifen. Grundsätzlich löst ein Verdacht oder Vorfall zumeist große Unsicherheit und Überforderung bei Betroffenen und/oder Beobachtenden aus. Es gilt daher, die Hürden für Austausch und Mitteilung – sowohl auf kollegialer Ebene als auch durch Zugang zu Fachexperten und Beratungsstellen – möglichst gering zu halten. Oberste Prämisse ist niemanden in solchen Situationen allein zu lassen!

Um als Verband oder Verein möglichst geordnet und verhältnismäßig reagieren zu können, ist es besonders wichtig, auf Vorfälle und Verdachtsmomente vorbereitet zu sein und auf einen Interventionsplan zurückgreifen zu können. Dabei sind je nach Art und Schwere des Verdachtsmoments unterschiedliche Interventionsschritte zu ergreifen, um betroffenen Personen zu helfen, diese zu schützen, den Vorfall aufzuklären und geeignete Konsequenzen zu ziehen.

4.2. KVÖ Interventionsleitfaden

Zur Intervention zählen alle Maßnahmen, die dabei unterstützen, Vorfälle zu beenden und die Betroffenen zu schützen. Dazu gehören auch alle Schritte, die dazu dienen, Vermutungen und Verdachtsäußerungen einzuschätzen, zu bewerten und auf dieser Grundlage geeignete Maßnahmen einzuleiten. Der Schutz und das Wohl sowie die Rechte der Kinder und Jugendlichen stehen dabei im Mittelpunkt (*vgl. DSJ im DOSB, 2020: S. 51*).

Die Hauptverantwortung im Falle einer Intervention liegt bei der Verbandsführung bzw. den Ansprechpartner:innen des KVÖ, die in Abstimmung vorgehen. Zudem sind rechtzeitig externe Beratungsstellen und Expert:innen der verschiedenen Fachbereiche (rechtlich Absicherung, begleitende psychologische Maßnahmen etc.) hinzuziehen, um eine bestmögliche Vorgehensweise abzusichern.

4.2.1. Einschreiten bei grenzverletzendem Verhalten

Generell schafft entschiedenes, verhältnismäßiges und transparentes Einschreiten von Erwachsenen bei Grenzüberschreitungen bzw. Verstößen gegen gemeinsame Regeln Vertrauen und Sicherheit. Dies betrifft Grenzüberschreitungen zwischen Erwachsenen und Minderjährigen, aber auch unter Kindern und Jugendlichen selbst sowie unter Erwachsenen. Je nach Situation ist jedoch abzuwägen, welche Reaktion angemessen und verhältnismäßig ist.

Auf jeden Fall sollten bei jeder Intervention folgende Punkte beachtet werden (*vgl. 100% Sport, 2023: S. 43*):

- Ruhe bewahren
- Aussagen ernst nehmen & Übergriffe nicht verharmlosen
- Anliegen nicht herunterspielen, aber auch nicht übertreiben
- Die Wünsche Betroffener beachten
- Nur das tun, was man sich selbst zutraut
- Spezialwissen in Anspruch nehmen
- Lieber früher/öfter Hilfe holen, als zu spät reagieren

4.2.2. KVÖ Interventionsplan

Folgende Schritte sind im Zuge einer bedachten und geordneten Intervention zu setzen (*in Anlehnung an DSJ im DOSB, 2020: S. 51 ff.*):

1. Erstmaßnahmen ergreifen

- KVÖ-Verantwortliche involvieren & informieren (Geschäftsführung & Vorstand)
- Zuständige Person für Koordination & Kommunikation intern festlegen
- Sofortmaßnahmen zum Schutz Betroffener ergreifen (in Abhängigkeit der Schwere der Vorwürfe bzw. wenn Gefahr in Verzug)
- Dokumentation der Vorwürfe/Vorfälle/Beobachtungen & Interventionsmaßnahmen sicherstellen

2. Verdachtseinschätzung: Verdacht gewissenhaft prüfen

- Verdachtsäußerungen & Beobachtungen sensibel nachgehen;
siehe dazu auch den Leitfaden zur Gesprächsführung bei Verdacht von der Beratungsorganisation „die Möwe“ (Anhang 4).
- Weisungsunabhängige Ansprechperson als zentrale Kontaktperson für Betroffene und Involvierte
- Größtmögliche Sorgfalt, Umsicht und Diskretion im Umgang mit Vorwürfen und Vermutungen (keine Weitergabe von Informationen an Dritte etc.)
- Vermeidung von voreiligen Urteilen bzw. eigenen Einschätzungen und Interpretationen
- Dokumentation von Gesprächen sicherstellen

3. Externe Expert:innen hinzuziehen

- zur Beratung des KVÖ (Vorgehensweise, Abstimmung der Interventionschritte, Rechtsberatung, Kommunikation etc.)
- Fachliche Expert:innen zur Begleitung der Intervention (Einschätzung von Verdachtsmomenten, Gesprächsführung, etc.)
- zur professionellen Betreuung Betroffener und ihres Umfelds (Trainer:innen, Athlet:innen, Eltern etc.)

4. Im Interesse des/der Betroffenen handeln und diese bestmöglich schützen

- Informationsweiterleitung & Handlungsschritte sind mit betroffener Person abzustimmen
- ggf. sofortige Unterbrechung des Kontakts der betroffenen Person zum/zur

Verursacher:in /Täter:in (z.B. vorübergehende Suspendierung bis zur Klärung des Vorfalls; Betroffene:r sollte jedoch an Verbandsmaßnahmen weiter teilnehmen können)

- Rechtliche Schritte (Anzeige/Strafverfolgung) nur in Abstimmung mit betroffener Person und unter Hinzuziehung unabhängiger Beratungsstellen

5. Klar und sachlich nach innen und außen kommunizieren

- Klare Information der betroffenen Personen über die Vorgehensweise
- Interne Kommunikation: sachliche und faktenbasierte Information zu gegebener Zeit (wenn sich Verdacht bestätigt); Verbindung zu Verbandsrichtlinien und Wertekultur des Verbandes herstellen.
- Anweisung, dass Informationen nicht an Dritte weiterzugeben sind (Persönlichkeitsschutz/Unschuldsvermutung ist einzuhalten)
- Externe Kommunikation: Faktenbasiert über Vorfall informieren (keine Nennung von Namen). Öffentlichkeit über Interventions Schritte informieren, um deutlich zu machen, dass (sexualisierter) Gewalt im Verband entschieden entgegnet wird.
- Datenschutzregeln beachten: sensibler Umgang mit personenbezogenen Daten bzw. Regeln für Weitergabe von Informationen beachten

6. Verdachts- und Vorfälle sorgfältig aufarbeiten und daraus lernen

- Ordnungsgemäße Aufarbeitung von Vorfällen/Sachverhalten (*siehe dazu auch [Leitfaden DSJ im DOSB, 2023](#)*)
- ggf. strukturelle Anpassungen zur Präventionsverbesserung
- Im Falle von falschen Beschuldigungen, umfassende Aufarbeitung und Aufklärung (ev. Auch öffentliche Bekanntmachung bzw. persönliche Entschuldigungen von Verantwortlichen)

4.2.3. Handlungsschritte bei den verschiedenen Verdachtsmomenten

Wichtig bei Verdachtsmomenten ist es, mit bestem Wissen und Gewissen für die Betroffenen zu handeln und verhältnismäßig zu reagieren.

Hierfür gilt es zu unterscheiden, ob es sich um eine Irritation, einen vagen Verdacht oder einen konkreten Verdacht handelt.

Je nach Art des Verdachtsmoments sind unterschiedliche Interventionsstrategien zu verfolgen:

Irritation

Eine Irritation ist ein leichter Unbehagen oder eine Unsicherheit, die auftritt, wenn etwas ungewöhnlich oder unpassend erscheint, ohne dass es spezifische Anhaltspunkte gibt.

Merkmale einer Irritation:

- Subjektives Gefühl des Unbehagens.
- Keine klaren Beweise oder Hinweise.
- Kann durch Verhaltensweisen oder Situationen ausgelöst werden, die vom Normalen abweichen.
- Oft basierend auf einer Intuition oder einem diffusen Gefühl, dass "etwas nicht stimmt".

Beispiel:

Ein:e Trainer:in macht wiederholt Kommentare über das Aussehen der Athlet:innen, die zwar nicht explizit unangemessen sind, aber dennoch ein ungutes Gefühl hinterlassen.

Welche Handlungsschritte sind zu setzen?

- ◆ Beobachten und Dokumentieren:
Achtet auf ungewöhnliches Verhalten oder Situationen, die Anlass zur Sorge geben. Notiert diese Beobachtungen möglichst detailliert, um später darauf zurückgreifen zu können.
- ◆ Austausch suchen:
Sprecht vertraulich mit Kolleg:innen oder dem Verband über die Beobachtungen, um eine zweite Meinung einzuholen und weitere Perspektiven zu erhalten. Es wird empfohlen, sich an den Verband bzw. die Vertrauensperson der KVÖ zu wenden.
- ◆ Sensibilisierung:
Erhöht die Aufmerksamkeit für mögliche Anzeichen von sexualisierter Gewalt bzw. unangemessenem Verhalten.

Vager Verdacht

Ein vager Verdacht besteht, wenn es erste unspezifische Hinweise oder Anzeichen auf ein mögliches Fehlverhalten gibt, die jedoch nicht ausreichen, um konkrete Schlüsse zu ziehen.

Merkmale eines vagen Verdachts:

- Erste Hinweise oder Indizien, aber keine eindeutigen Beweise.
- Wahrnehmung von potenziell problematischen Mustern oder Verhaltensweisen.
- Zweifel und Unsicherheiten bestehen weiterhin.
- Bedarf weiterer Beobachtungen oder Überprüfungen, um Klarheit zu gewinnen.

Beispiel:

Ein:e Athlet:in vermeidet plötzlich den Kontakt mit einem/einer bestimmten Trainer:in und wird verschlossen, ohne einen klaren Grund anzugeben. Andere Athlet:innen haben ähnliche, aber nicht spezifische Beobachtungen gemacht.

Welche Handlungsschritte sind zu setzen?

- ◆ Gespräch suchen:

Führt ein behutsames Gespräch mit der betroffenen Person zusammen mit Fachleuten, um deren Wohlbefinden zu erfragen und mögliche Anhaltspunkte zu klären. Wichtig: seid dabei empathisch und respektvoll.

◆ Meldung machen:

Informiert die zuständigen Ansprechpartner im Verein oder Verband über etwaige Bedenken. Haltet eure Beobachtungen schriftlich fest.

◆ Unterstützung einholen:

Zieht Fachkräfte wie Vertrauenspersonen, Sozialarbeiter oder Berater hinzu, um eine professionelle Einschätzung der Situation zu erhalten und angemessene Maßnahmen zu planen.

Mögliche Ansprechpartner sind unter Punkt 1.6 des Präventions- und Schutzkonzepts angeführt.

Konkreter Verdacht

Ein konkreter Verdacht liegt vor, wenn spezifische und substanzielle Hinweise oder Beweise für ein Fehlverhalten vorhanden sind, die eine ernsthafte Untersuchung rechtfertigen.

Merkmale eines konkreten Verdachts:

- Klare, nachvollziehbare Hinweise oder Beweise.
- Aussagekräftige Beobachtungen oder Berichte.
- Deutliche Anzeichen, die auf ein spezifisches Fehlverhalten hindeuten.
- Hohe Wahrscheinlichkeit, dass ein Fehlverhalten vorliegt.

Beispiel:

Ein Athlet berichtet detailliert und konsistent über unangemessene Berührungen durch einen Trainer und es gibt Zeugen, die das Verhalten bestätigt haben.

Welche Handlungsschritte sind zu setzen?

- Sofortige Maßnahmen:
Umgehend für die Sicherheit der betroffenen Person sorgen. Dies kann die vorübergehende Entfernung des Verdächtigen aus seiner Position umfassen.
- Dokumentation:
Alle relevanten Informationen und Beobachtungen sorgfältig und detailliert erfassen. Stellt sicher, dass alle Aussagen und Beweise sicher aufbewahrt werden.
- Behörden und Verband einschalten:
Meldet den Vorfall den zuständigen Behörden, wie der Polizei oder dem Jugendamt. Eine offizielle Untersuchung sollte eingeleitet werden. Auch der Verband muss umgehend informiert werden sollte dies nicht bereits erfolgt sein.
- Unterstützungsangebote:
Stellt sicher, dass die betroffene Person Zugang zu professioneller Unterstützung hat, wie psychologische Beratung oder rechtliche Hilfe.

- Transparente Kommunikation:
Informiert alle betroffenen Parteien über die eingeleiteten Maßnahmen und den Fortschritt der Untersuchung, soweit dies rechtlich und ethisch vertretbar ist. Wie intern und extern kommuniziert wird, ist innerhalb des Verbands abzustimmen.

5. LITERATURVERZEICHNIS

Deutsche Sportjugend (dsj) im DOSB e.V. (Hrsg.) (2017): *Gegen sexualisierte Gewalt im Sport. Orientierungshilfe für rechtliche Fragen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen.* 2. Auflage, Frankfurt am Main.

Deutsche Sportjugend (dsj) im DOSB e.V. (Hrsg.) (2020): *Safe Sport -Ein Handlungsleitfaden zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Grenzverletzungen, sexualisierter Belästigung und Gewalt im Sport.* 1. Auflage, Frankfurt am Main.

Deutsche Sportjugend (dsj) im DOSB e.V. (Hrsg.) (2023): *Safe Sport – Leitlinien zur Aufarbeitung sexualisierter Belästigung und Gewalt in Sportverbänden und Sportvereinen.* 1. Auflage, Frankfurt am Main.

Deutsche Sportjugend (dsj) im DOSB e.V. (Hrsg.) (2024): *Safe Sport – Einbindung der Eltern in die Präventionsarbeit zum Schutz vor Gewalt.* Digitale Fassung, Frankfurt am Main.

100% Sport (Hrsg.) (2023): *Für Respekt und Sicherheit – Gegen sexualisierte Übergriffe im Sport. Handreichung für Sportvereine.* 3. Auflage, Wien.

100% Sport (Hrsg.): *Online Kurs SAFE SPORT,* Wien.

6. ANHANG

Anhang 1: Safe Sport Mindeststandards für Landesverbände

SAFE SPORT & PRÄVENTION Mindeststandards für Landesverbände

UNABHÄNGIGE:N ANSPRECHPARTNER:IN

- niederschweligen Zugang zu verbandsunabhängiger & fachkompetenter Vertrauensperson bieten
- Kontaktdaten auf Website des LV
- Trainer:innen, Betreuer:innen, Athlet:innen & Eltern darüber informieren

ANFORDERUNGEN FÜR TRAINER:INNEN & BETREUER:INNEN, DIE FÜR LV TÄTIG SIND

- Vorlage der Strafregisterbescheinigung "Kinder- und Jugendfürsorge" -> alle 2 Jahre
- Absolvierung des Online-Kurses "Safe Sport" (100% Sport) -> Vorlage von Kurszertifikat
- Lesen & Unterzeichnung des KVÖ Ethikkodex & Verhaltensleitfaden
- Teilnahme an KVÖ Aus- und Fortbildungen zum Thema Safe Sport

BEWUSSTSEINSBILDUNG & SCHULUNGEN

- KVÖ Safe Sport Konzept, Infos & Ansprechpartner auf Website des LV
- Aushang von KVÖ-Plakat zur Sensibilisierung in Sportstätten, Kletterhallen, Trainingsräumen, Umkleiden etc.
- Infoveranstaltungen/Infomaterialien für Athlet:innen, Eltern, Trainer:innen, Vereine (KVÖ Infoblatt, Verhaltenskodex, Handlungsleitfaden etc.)
- Workshops/Schulungen mit externen Expert:innen zu spezifischen Themen z.B. von 100% Sport oder ÖBS (nach Bedarf)

OFFENE KOMMUNIKATIONSKULTUR FÖRDERN

- Wertekultur & Vorbildfunktion sowie Gemeinschaftsgefühl & Verantwortlichkeit stärken
- Transparente Verbandsstrukturen schaffen & offene Kommunikation stärken
- Feedbackkultur stärken -> regelmäßige Evaluation durch Trainer:innen/Betreuer:innen sowie Athlet:innen und Eltern

Anhang 2: KVÖ Ethikkodex

ETHIKKODEX

für Trainer:innen, Instruktor:innen, Übungsleiter:innen, Betreuer:innen sowie alle Personen, die ehrenamtlich, neben- oder hauptberuflich im Kletterverband Österreich und/oder in den KVÖ-Landesverbänden und/oder Mitgliedsvereinen tätig sind.

Ich,, verpflichte mich,

- die Würde der Sportlerinnen und Sportler zu respektieren, unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, sozialer und ethnischer Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischer Überzeugung oder wirtschaftlicher Stellung,
- alle mir anvertrauten Sportlerinnen und Sportler gleich und fair zu behandeln,
- keinerlei Gewalt gegenüber den mir anvertrauten Athletinnen und Athleten anzuwenden, insbesondere keine sexuelle Gewalt oder sexualisierte Übergriffe in Worten, Gesten, Handlungen oder Taten,
- die persönlichen Grenzen und individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz der mir anvertrauten Personen zu achten und mich dementsprechend respektvoll zu verhalten,
- mich bei Konflikten um offene, gerechte und humane Lösungen zu bemühen,
- die Eigenverantwortlichkeit und die Selbstständigkeit der Sportlerinnen und Sportler zu unterstützen, auch im Hinblick auf deren späteres Leben,
- die Anforderungen des Sports hinsichtlich Training und Wettkampf mit den Belastungen des sozialen Umfeldes, insbesondere von Familie, Schule, Ausbildung und Beruf, bestmöglich in Einklang zu bringen,
- ein pädagogisch verantwortungsvolles Handeln anzustreben, insbesondere
 - die Selbstbestimmung der mir anvertrauten Sportlerinnen und Sportler zu fördern,
 - Sportlerinnen und Sportler in Entscheidungen, die diese persönlich betreffen, mit einzubeziehen,
 - verfügbare Informationen zur Entwicklung und Optimierung der Leistung von Sportlerinnen und Sportlern an diese weiterzugeben und
 - bei Minderjährigen die Interessen der Erziehungsberechtigten zu berücksichtigen,
- darüber hinaus Sportlerinnen und Sportler zu sozialem Verhalten in der Trainingsgemeinschaft, zu fairem Verhalten innerhalb und außerhalb des Wettkampfes, zu respektvollem Umgang gegenüber allen, in das Sportgeschehen eingebundenen Personen, sowie zum verantwortungsbewussten Umgang mit der Natur und der Mitwelt anzuregen,
- anzuerkennen, dass das Interesse der Athletinnen und Athleten, ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden über den Interessen und den Erfolgszielen der Trainerinnen und Trainer, der Instruktorinnen und Instrukturen sowie der eigenen Sportorganisation stehen,
- alle meine Trainingsmaßnahmen dem Alter, der Erfahrung sowie dem aktuellen physischen und psychischen Zustand der Sportlerinnen und Sportler anzupassen,
- nach bestem Wissen und Gewissen den Gebrauch verbotener Mittel (Doping) zu unterbinden und Suchtgefahren (Drogen-, Nikotin- und Alkoholmissbrauch) vorzubeugen. Ich werde durch gezielte Aufklärung und unter Wahrnehmung meiner Vorbildfunktion negativen Entwicklungen entgegenwirken,

- bei Auffälligkeiten oder Verdachtsmomenten im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt unverzüglich die KVÖ-Verantwortlichen (Geschäftsführung und/oder Vorstand) zu informieren.

Zudem erkläre ich, den „SAFE SPORT Handlungsleitfaden“ des Kletterverband Österreich in der gültigen Fassung zur Kenntnis genommen zu haben.

Ich werde bestrebt sein, nach bestem Wissen und Gewissen und unter Beachtung der im Handlungsleitfaden angeführten Empfehlungen meinen Beitrag zu einem sicheren Athlet:innenumfeld zu leisten.

Ort, Datum

Unterschrift

Anhang 3: KVÖ Safe Sport Handlungsleitfaden

-> eigenes Dokument

Anhang 4: Leitfaden zur Gesprächsführung bei Verdacht (die Möwe)



die möwe
Kinderschutz hat einen Namen

Gesprächsführung bei Verdacht

- Wählen Sie eine geschützte und ruhige Atmosphäre
- Nehmen Sie ernst, was Kinder und Jugendliche erzählen
- Machen Sie Mut, sich mitzuteilen ohne mit Fragen zu bedrängen:
- Sprechen Sie beobachtete Gefühle an (mir kommt vor, Dir macht etwas Angst, Du wirkst so bedrückt, etc.)
- Sprechen Sie mögliche Ängste an: Geheimhaltung, Bedrohung, Unglaubwürdigkeit, Konsequenzen der Aufdeckung
- Offene Fragen: was (was ist passiert, was ist geschehen), wie (wie ist es abgelaufen, wie war denn das), wer (wer war mit dabei, wer hat etwas getan, wer war beteiligt), wo (wo ist das passiert) — nach dem Motto „weniger ist mehr“: lieber weniger Fragen stellen
- Keine „Warum-Fragen“: Vermeiden Sie Fragen, die Erklärungen verlangen
- Achten Sie auf mitfühlende (empathische) Kommunikation und vermeiden Sie Bewertungen, verurteilende Äußerungen
- Versprechen Sie nur, was Sie auch einhalten können
- Teilen Sie mit, warum und mit wem über das Geschehene gesprochen werden muss
- Teilen Sie mit, dass Sie die Kinder/Jugendlichen über jeden weiteren Schritt informieren werden
- Bedanken Sie sich zum Abschluss des Gesprächs für das Vertrauen und den Mut, sich anvertraut zu haben
- Fertigen Sie im Anschluss an das Gespräch ein möglichst genaues Protokoll (Datum, Ort, Uhrzeit, Inhalte, Zitate, etc.) an

Generell gilt:

Ruhe bewahren

Überhastetes Eingreifen und vorschnelles Konfrontieren kann schaden. Ist man mit Gewalt (oder mit der Vermutung) konfrontiert, löst das häufig emotionale Betroffenheit und Unsicherheit aus. Suchen Sie das Gespräch mit vertrauten KollegInnen und/oder nehmen Sie Kontakt mit einschlägigen Beratungsstellen auf.

Dem Opfer glauben

Misshandelte und missbrauchte Kinder brauchen Menschen, die ihnen glauben. Manchmal ist es die Angst, jemanden zu Unrecht zu verdächtigen, die davon abhält den Hinweisen des Opfers zu glauben. Es fällt leichter, einem Kind zu glauben, wenn man den Blick zunächst ausschließlich auf das betroffene Kind richtet und die Frage nach einem Täter (oder Täterin) oder einer Anzeige zurückstellt. Häufig ist das Verhalten der Kinder widersprüchlich. Der „Verrat“ macht ihnen oft Angst und Schuldgefühle und es kann sein, dass sie ihre Aussagen zurücknehmen.

Vorsicht bei „Warum“-Fragen

Selbst wenn Sie es gar nicht beabsichtigen, können „Warum“-Fragen vom Kind als Schuldzuweisungen empfunden werden.

Die Bindung des Opfers an den Täter/die Täterin akzeptieren

Für Kinder ist es wichtig, dass sie auch ihre positiven Gefühle dem Täter oder der Täterin gegenüber äußern dürfen. Verurteilen Sie die Tat, aber nicht die ganze Person des Täters.

Mit dem Kind in Kontakt bleiben

Bieten Sie sich dem Kind als GesprächspartnerIn an. Eventuell dem Kind Kinderbücher oder Materialien anbieten, um leichter ins Gespräch zu kommen.

Anhang 5: Vorlage Strafregisterbescheinigung „Kinder- und Jugendfürsorge“

Beilage

zum Antrag auf Ausstellung einer Strafregisterbescheinigung „Kinder- und Jugendfürsorge“

Bestätigung gem. § 10 Abs. 1b Strafregistergesetz 1968

Ich bestätige, dass Frau/Herr

Zutreffendes bitte ankreuzen / auswählen!

Akademische(r) Grad(e)	(vorangestellt)	
Familiename		
Vorname(n)		
Akademische(r) Grad(e)	(nachgestellt)	
Geburtsdatum	(TT.MM.JJJJ)	
1)	in meinem Verantwortungsbereich als (Bezeichnung der Tätigkeit)	
	<input type="radio"/> beschäftigt ist <input type="radio"/> beschäftigt werden soll	
2)	dass diese	
	<input type="radio"/> berufliche <input type="radio"/> organisierte ehrenamtliche	
	Tätigkeit hauptsächlich die Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung, Pflege oder Ausbildung Minderjähriger umfasst und	
3)	die Strafregisterbescheinigung „Kinder- und Jugendfürsorge“ für die Prüfung der Eignung der/des Genannten zur Ausübung dieser Tätigkeit benötigt wird.	
Dienstgeber bzw. Organisation:		
	Bezeichnung	
	Straße, Hausnummer, Stiege, Tür	
	Postleitzahl, Ort	
	Staat	

Ort, Datum

Name, Unterschrift, firmenmäßige Fertigung